



ELEKTRONISCHER BRIEF

Transparenzbeauftragte

E-Mail:

[REDACTED]

Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Telefon 06131 65-3203
Telefax 06131 65-3281
ppmainz@polizei.rlp.de

22. September 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
18 - 2023	E-Mail vom	Mira Stegemann	06131 65-3203
Bitte immer angeben!	19.09.2023	PPMainz.Transparenz@polizei.rlp.de	06131 65-3281

Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz

hier: Anfrage der AfD-Fraktion zur Stadtratssitzung zum Thema „Christopher-Street-Day 2023“ in Mainz

[REDACTED]

bezugnehmend auf die Anfrage der AfD- Fraktion im Stadtrat Mainz an die Stadtverwaltung Mainz erteile ich Ihnen für das Polizeipräsidium Mainz unter Maßgabe des Landestransparenzgesetzes (LTranspG) Rheinland-Pfalz Auskunft. Demnach soll Zugang zu amtlichen Informationen gewährt und damit Transparenz und Offenheit des Verwaltungshandelns geschaffen werden, soweit keine schutzwürdigen Belange und Interessen der Auskunftserteilung entgegenstehen.

Ich weise daraufhin, dass das LTranspG nur anzuwenden ist, soweit die Verwaltungstätigkeit einer Strafverfolgungsbehörde betroffen ist (§ 3 Abs. 4 LTranspG). Für die Annahme der Verwaltungstätigkeit ist allein darauf abzustellen, dass die Tätigkeit sich als Wahrnehmung einer im öffentlichen Recht wurzelnden Verwaltungsaufgabe darstellt (Nr. 3.3. der Verwaltungsvorschrift zum LTranspG). Die Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum „Christopher-Street-Day 2023“ in Mainz ist zumindest teilweise der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuzuordnen. Es handelt sich also nicht um eine Verwaltungstätigkeit im Sinne des Landestransparenzgesetzes.



Daher kann der AfD-Stadtratsfraktion nach dem Landestransparenzgesetz zu den angefragten Punkten keine Auskunft erteilt werden:

- 1. Was ist über den Übergriff auf eine „Transperson“ bekannt?**
- 2. Ist es zutreffend, dass die Täterin oder Tatbeteiligte Funktionärin der Partei „Die Linke“ ist?**
- 3. Sind der Stadtverwaltung ähnliche Vorfälle (Bedrohungen, Gewalt, Diebstähle) während des diesjährigen CSD in Mainz bekannt bzw. wurden ähnliche Vorfälle zur Anzeige gebracht?**

Diese Fragen sind der Strafverfolgung zuzuordnen und können daher nicht beantwortet werden. Für Auskünfte im laufenden Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft Mainz zuständig.

- 4. Wie schätzte die Polizei das Gefahrenpotential, gerade hinsichtlich der Teilnahme des „Schwarzen Blocks“, aber auch anderer als extremistisch oder gewaltbereit eingestufte Gruppen am CSD, im Vorfeld des Straßenfestes ein?**
- 5. Zu welchen Erkenntnissen hinsichtlich des Gefahrenpotentials und zukünftig notwendiger Maßnahmen und Vorkehrungen kommt die Stadtverwaltung bzw. die Polizei in der Rück- und Gesamtschau des CSD?**

Diese Fragen sind der Gefahrenabwehr zuzuordnen und können daher nicht beantwortet werden.

- 8. Wie viele Straftaten gab es in Mainz in den Jahren 2013 – 2022 aus homophoben oder transphoben Motiven?**

Eine Statistik zu Straftaten mit homophoben oder transphoben Motiven liegt im Polizeipräsidium Mainz nicht vor und kann aufgrund fehlender Recherchemöglichkeit durch das Polizeipräsidium in den polizeilichen Systemen auch nicht ausgewertet werden.

- 9. Wie viele Tatverdächtige aus 1. hatten Verbindung zu welchen Parteien?**
- 10. Wie waren die Vornamen der Tatverdächtigen aus 1.?**



Diese Fragen sind der Strafverfolgung zuzuordnen und können daher nicht beantwortet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Polizeipräsidium Mainz, Valenciaplatz 2, 55118 Mainz, schriftlich, zur Niederschrift oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (§§ 3a, 37 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) an ppmainz.vps@poststelle.rlp.de zu erheben.

Weiterhin steht Ihnen nach §§ 12 Abs. 4 LTranspG das Recht zu, sich wegen dieser Entscheidung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mira Stegemann

(im Original gezeichnet)